

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3190

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3190



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



7. Dezember 2020

Medienmitteilung

**Schwyzer Kantonspolizei kriminalisiert Redner der Kundgebung in Lachen/
Veranstalter stellt klar: Bewilligungsaufgaben wurden eingehalten**

Die Kantonspolizei Schwyz führt im Auftrag des Vorstehers des Sicherheitsdepartments Herbert Huwiler polizeiliche Ermittlungen gegen die Redner der Kundgebung in Lachen «wegen Nichttragens der Schutzmaske» durch und **hat den ausdrücklichen Auftrag erhalten, alle Redner zur Anzeige zu bringen**. Dies geht aus mehreren Telefonanrufen der Kantonspolizei bei den Rednern und einer an uns weitergeleiteten E-Mail hervor (siehe Anlage). Unter den Rednern befanden sich bekannte Persönlichkeiten wie Nationalrat Pirmin Schwander und der Satiriker Andreas Thiel, dazu mehrere Lehrer, eine Ärztin, ein Unternehmer und der Präsident des «Netzwerks Impfentscheid», Daniel Trappitsch.

Es ist unmittelbar einleuchtend, dass man mit Schutzmaske nicht frei und verständlich vor einer Versammlung reden kann. Deshalb kann jeder Redner im Parlament und bei Gericht die Schutzmaske abnehmen. Pirmin Schwander ging mit Maske zum Podium und zog sie erst dort bei seiner Rede ab – er mache das genauso wie im Parlament, erklärte er. Die Forderung nach einer Schutzmaske für Redner würde Versammlungen verunmöglichen und ist rechtswidrig, wie eine von uns eingeholte Rechtsauskunft bestätigt. Die Forderung nach einer Maske für Redner wurde erstmalig in der ganzen Schweiz erhoben. Bislang war es bei allen bisherigen Kundgebungen und Demonstrationen selbstverständlich, dass die Redner keine Maske tragen müssen.

Wie Pirmin Schwander treffend kommentierte, zielt die versuchte Kriminalisierung der Redner darauf ab, kritische Geister mundtot zu machen. Regierungsrat Huwiler präsentiert sich als Scharfmacher zur Unterdrückung elementarer demokratischer Grundrechte und will zukünftig bei solchen friedlichen Kundgebungen explizit mit aller Härte durchgreifen. Beifall erhält er von der SP-Vizepräsidentin Karin Schwiter, die in einem Interview bekräftigte, dass Kundgebungen des Aktionsbündnisses gegen die Corona-Massnahmen in Zukunft nicht mehr bewilligt werden könnten. Erstes Opfer dieser neuen Repression war bereits eine vom jungen Verein FriedVoll in Einsiedeln geplante Kundgebung, die aufgrund von überzogenen Bewilligungsaufgaben nicht stattfinden konnte.

Das Aktionsbündnis Urkantone kritisiert den Versuch der Kriminalisierung seiner Redner in aller Schärfe. Hinter dem Vorgehen der Behörden steht die offenkundige Absicht, Kritiker einzuschüchtern, Veranstaltungen in Zukunft weiter zu erschweren und die Kommunikation und Absprache unter den Bürgern zu behindern. Damit wird versucht, die freie Meinungsäusserung der Menschen, die sich für eine vernünftige Corona-Politik einsetzen, zu verhindern. **Die Schwyzer Polizei setzt damit in einem erschreckenden Ausmass auf Methoden, die sonst zu Recht an ausländischen Unrechtssystemen kritisiert werden**. Das Aktionsbündnis Urkantone hat für seine Redner einen Rechtsbeistand organisiert und wird sich gegen die drohenden Verfahren mit allen rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen.

Das Aktionsbündnis Urkantone kritisiert darüber hinaus die falschen Berichte der Medien über angebliche Nichteinhaltung der Bewilligungsaufgaben und stellt klar, dass die Auflagen eingehalten wurden: Das eingereichte Schutzkonzept wurde eingehalten; die für den Fall einer grösseren Anzahl von Teilnehmern als geplant vorgesehene Ausweidlösung ausserhalb des abgegrenzten Bereichs im Hafenbecken kam zur Anwendung; der Veranstalter hat die Teilnehmer dreimal aufgefordert, sich an die Vorgaben zu halten und eine Maske zu tragen, sofern kein zulässiger Ausnahmegrund vorliegt; der Platz wurde nach der Veranstaltung kontrolliert und sauber zurückgelassen. Die Kundgebung verlief völlig friedlich und ohne jede Störung.

Für das Aktionsbündnis Urkantone:
Josef Ender, Sprecher

Anlage wie erwähnt.

Von: [redacted] <[redacted]@sz.ch>
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 13:26
An: [redacted]
Betreff: AW: Kundgebung vom 21.11.2020 in Lachen SZ

Sehr geehrt [redacted]

Ich habe den Auftrag bekommen alle Redner von der Kundgebung wegen Nichttragen der Schutzmaske im öffentlichen Raum anlässlich der Kundgebung zu verzeigen. Diesbezüglich möchte ich Sie über die Anzeigeerstattung in Kenntnis setzen. Zudem haben Sie die Möglichkeit sich dazu zu äussern. Wenn Sie mir per Mail Antwort geben, so beachten Sie bitte folgende Rechtsbelehrung:

1. Sie werden im Strafverfahren wegen Missachtung der Massnahmen i.S. Covid-19-Verordnung als beschuldigte Person einvernommen.
2. Sie haben das Recht, die Aussage und die Mitwirkung zu verweigern.
3. Sie machen sich strafbar, wenn
 - Sie jemanden zu Unrecht einer Straftat beschuldigen;
 - Sie jemanden der Strafverfolgung entziehen;
 - Sie wider besseres Wissen eine nicht geschehene Straftat anzeigen.
4. Sie können auf eigene Kosten einen Verteidiger beiziehen.
5. Sie können bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einen amtlichen Verteidiger beantragen.

Vielen Dank für ihre Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonspolizei Schwyz
Fw [redacted]
Stv [redacted]
Alpenblickstrasse 22
Postfach 364
8853 Lachen

Telefon: [redacted] (direkt)
Telefon: 041 819 59 59 (24 h)
E-Mail: [redacted]
Internet: www.sz.ch/polizei